



## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.03.2020
- 2 Winterdienst **BAU/858/2020**
- 3 Bauantrag 06/2020 Gemarkung Bubesheim Errichtung einer Freifläche-Photovoltaik-Anlage gem. EEG zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie inkl. Nebenanlagen **BAU/859/2020**
- 4 Bauantrag Nr. 07/2020, Gemarkung Bubesheim (im tiefen Ried) Ertüchtigung der Wasserversorgungsanlage und Errichtung eines Gebäudes für Wasserbehälter, Wasseraufbereitung und Druckerhöhungsanlage **BAU/866/2020**
  - 4.1 Firma FEMO - Nachtragsangebot Erstellung von Armaturenschächte
- 5 Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, Fl. Nr. 1108 der Gemarkung Bubesheim **BAU/868/2020**
- 6 Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Stellungnahme zum Antrag auf Zutagefördern von Grundwasser zur Bewässerung von Erdbeerfeldern **GL/839/2020**
- 7 Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Abschluss des Gestattungsvertrages zwischen der Stadt Günzburg und der Gemeinde Bubesheim zur Einleitung einer Wasserleitung **GL/849/2020**
- 8 Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Abschluss Ingenieurvertrag LPH 6-8 zur Ertüchtigung der Wasserversorgung **GL/850/2020**
- 9 Stellungnahme zum Antrag auf Zutagefördern von Grundwasser zur Bewässerung des Sportplatzes **GL/852/2020**
- 10 Mäharbeiten Bolzplatz **GL/854/2020**
- 11 Pflegearbeiten an der Erweiterungsfläche Friedhof - überplanmäßige Ausgabe **KÄ/275/2020**
- 12 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
  - 12.1 Friedhof
  - 12.2 Steine der alten Bachbrücke
  - 12.3 Bankautomat
  - 12.4 Der Erste Bürgermeister informiert über diverse Sachverhalte

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zur Behandlung eines Nachtragangebotes der Firma FEMO für Armaturenschächte im Bauabschnitt 1 der Wasserversorgungsanlage.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen, das Nachtragsangebot wird unter TOP 4.1 behandelt.

## ÖFFENTLICHER TEIL

---

### **TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.03.2020**

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.03.2020 wurde vollinhaltlich genehmigt.

---

### **TOP 2: Winterdienst**

Der bestehende Winterdienstvertrag wurde vom beauftragten Unternehmer fristgerecht gekündigt. Ein Interesse an einem neuen Vertrag besteht nicht.

Durch Ausschreibung im Amtsblatt vom 30.04.2020, sowie durch direktes Anschreiben div. Firmen, wurde um Angebotsabgabe gebeten.

Der Vorsitzende informierte über das zwischenzeitlich eingegangene Angebot mit folgenden Sätzen:

Bereitschaftspauschale pro Monat:	1.800,00 € (für die Monate November bis März)
Maschineneinsatz inkl. Fahrer pro Stunde:	90,00 €
Streusalz je Tonne:	120,00 €
Jeweils zzgl. MwSt oder pauschal	6.800,00 €/Monat

Zweiter Bürgermeister Finkel bat bei der nächsten Sitzung um Vorlage des letzten Räumplanes.

---

### **TOP 3: Bauantrag 06/2020 Gemarkung Bubesheim Errichtung einer Freifläche-Photovoltaik-Anlage gem. EEG zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie inkl. Nebenanlagen**

#### Persönliche Beteiligung durch GR Oberauer

Der Eigentümer der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 1920 + 1916 (An der Kötzer Straße), Gemarkung Bubesheim, möchte eine Freiflächenphotovoltaikanlage gem. EEG zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie inkl. Nebenanlagen errichten.

Die Grundstücke, auf denen die Vorhaben errichtet werden sollen, liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Kötzer Straße“.

Die Gemeinde erteilt zu diesem Bauantrag lediglich ihr Einvernehmen. Im vorliegenden Fall ist dies zu erteilen, da keine Ablehnungsgründe vorliegen. Die baurechtliche Genehmigung und die Prüfung der Unterlagen unterliegen dem Landratsamt Günzburg.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt dem Bauvorhaben 06/2020 für die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaik-Anlage das gemeindliche Einvernehmen.

**05-55-2020/BAU einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 1**

**TOP 4: Bauantrag Nr. 07/2020, Gemarkung Bubesheim (im tiefen Ried) Ertüchtigung der Wasserversorgungsanlage und Errichtung eines Gebäudes für Wasserbehälter, Wasseraufbereitung und Druckerhöhungsanlage**

Die Gemeinde Bubesheim möchte auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 240 (Im tiefen Ried), Gemarkung Bubesheim eine Wasserversorgungsanlage ertüchtigen und plant die Errichtung eines Gebäudes für Wasserbehälter, Wasseraufbereitung und einer Druckerhöhungsanlage.

Das Grundstück ist aufgrund der Planung und Ausführung der neuen Wasserleitung erschlossen.

Die Gemeinde Bubesheim erteilt zu diesem Bauantrag lediglich ihr Einvernehmen. Im vorliegenden Fall ist dies zu erteilen, da keine Ablehnungsgründe vorliegen. Die baurechtliche Genehmigung und die Prüfung der Unterlagen unterliegen dem Landratsamt Günzburg.

Der Vorsitzende informierte über den aktuellen Stand der Wasserleitungsverlegung Günzburg – Bubesheim. Im August soll das Wasser aus Günzburg bezogen werden.

Auf Nachfrage von Zweitem Bürgermeister Finkel mit welcher Zeitspanne für den Bau des Wasserhauses zu rechnen ist, teilte der Vorsitzende mit, dass mit einer Fertigstellung bis Ende des Jahres zu rechnen ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt dem Bauvorhaben 07/2020 für die Errichtung eines Gebäudes für Wasserbehälter, Wasseraufbereitung und Druckerhöhungsanlage das gemeindliche Einvernehmen.

**05-56-2020/BAU einstimmig beschlossen**

**TOP 4.1: Firma FEMO - Nachtragsangebot Erstellung von Armaturenschächte**

Die Firma FEMO reichte zur Erstellung von Armaturenschächte für die Wasserversorgungsanlage ein Nachtragsangebot zum Bauabschnitt 1 über 66.374,63 € ein. Das Angebot wurde als Tischvorlage verteilt. Der Schacht wäre normalerweise erst im Bauabschnitt 2 oder 3 zum Tragen gekommen, um die aus Günzburg kommende Wasserleitung frühzeitig in das Bubesheimer Netz einspeisen zu können wurde die Maßnahme vorgezogen.

**Beschluss:**

Das Nachtragsangebot zum BA1 der Firma FEMO über 66.374,63 € zur Errichtung von Armaturenschächten wird angenommen.

**05-57-2020/ einstimmig beschlossen**

**TOP 5: Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, Fl. Nr. 1108 der Gemarkung Bubesheim**

Mit Schreiben vom 08.05.2020 hat das Notariat Günzburg mitgeteilt, dass das Grundstück Fl. Nr. 1108, Weißenhorner Str. 20, Gemarkung Bubesheim verkauft wurde.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Gemäß BauGB besteht für die Gemeinde Bubesheim hier kein Vorkaufsrecht.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Bubesheim übt kein Vorkaufsrecht aus. Der Vorsitzende wird beauftragt, die Mitteilung an das Notariat zu unterschreiben.**

**05-58-2020/BAU einstimmig beschlossen**

---

**TOP 6: Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Stellungnahme zum Antrag auf Zutagefördern von Grundwasser zur Bewässerung von Erdbeerfeldern**

Es wird Bezug auf den Tagesordnungspunkt 7 der Sitzung vom 17.02.2020 und den Tagesordnungspunkt 11.3 der Sitzung vom 09.03.2020 genommen.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bau eines Brunnen wurde in den Gemeinderatssitzungen jeweils vertagt.

Auf Basis der Besprechung vom 09.03.2020 wurde vom Ingenieurbüro INGEO zwischenzeitlich mitgeteilt, dass kein Grund besteht anzunehmen, dass der Brunnen und dessen Betrieb aus wasserwirtschaftlicher Sicht ein Risiko (auch für die Wasserversorgung Bubesheim) darstellt.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde im Rahmen einer dringlichen Anordnung durch den Ersten Bürgermeister am 19.03.2020 erteilt (nach Rücksprache mit dem Gemeinderat), sofern die öffentliche Trinkwasserversorgung der Gemeinde Bubesheim durch die Wasserentnahme nicht gefährdet wird und regelmäßig Grundwasseruntersuchungen vorgenommen werden.

Die dringliche Anordnung war gerechtfertigt, da zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt war, wann aufgrund der Corona-Pandemie die nächste Gemeinderatssitzung stattfinden kann und dementsprechend ein Schaden für den Antragssteller zu befürchten ließe.

Der Gemeinderat nimmt von der erteilten dringlichen Anordnung Kenntnis.

---

**TOP 7: Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Abschluss des Gestattungsvertrages zwischen der Stadt Günzburg und der Gemeinde Bubesheim zur Einleitung einer Wasserleitung**

Zur Verlegung und Belassung der Hauptwasserleitung Günzburg – Bubesheim war der Abschluss eines Gestattungsvertrages (siehe Anhang) mit der Stadt Günzburg notwendig.

Im Rahmen einer dringlichen Anordnung wurde dieser Vertrag am 30.03.2020 durch den Ersten Bürgermeister unterschrieben.

Die dringliche Anordnung war gerechtfertigt, da zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt war, wann aufgrund der Corona-Pandemie die nächste Gemeinderatssitzung stattfinden kann und dementsprechend eine Verzögerung in der Ausführung der Wasserleitungsverlegung befürchtet wurde.

Zur Info: aufgrund einer geänderten Leitungsführung wird eine Änderung von diesem Vertrag nötig. Die Stadt Günzburg erarbeitet derzeit einen Nachtrag.

Der Gemeinderat nimmt von dieser dringlichen Anordnung Kenntnis.

---

**TOP 8: Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Abschluss Ingenieurvertrag LPH 6-8 zur Ertüchtigung der Wasserversorgung**

Zur Ausführung der Leistungsphasen 6-8 (Vergabe, Bauüberwachung/Dokumentation) der Wasserversorgungsanlage durch das Ingenieurbüro Degen war der Abschluss eines entsprechenden Ingenieurvertrags notwendig. Siehe Anlage.

Im Rahmen einer dringlichen Anordnung wurde dieser Vertrag vom Ersten Bürgermeister unterschrieben.

Die dringliche Anordnung war gerechtfertigt, da zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt war, wann aufgrund der Corona-Pandemie die nächste Gemeinderatssitzung stattfinden kann und dementsprechend eine Verzögerung in der Ausführung der Wasserleitungsverlegung befürchtet wurde.

Der Gemeinderat nimmt von dieser dringlichen Anordnung Kenntnis.

---

#### **TOP 9: Stellungnahme zum Antrag auf Zutagefördern von Grundwasser zur Bewässerung des Sportplatzes**

Mit Bescheid des Landratsamtes Günzburg vom 27.06.2018 wurde dem SC Bubesheim die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis zum Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1897 zur Bewässerung des Sportplatzes erteilt. In diesem Bescheid ist eine Entnahmemenge von max. 0,6 l/s und max. 1.400 m<sup>3</sup>/a festgesetzt.

Mit Schreiben vom 19.04.2020 beantragte der SC Bubesheim aufgrund zwei zu bewässernde Sportplätze nun die Erhöhung der Jahresentnahmemenge auf künftig 3.000 m<sup>3</sup>/a.

Für das wasserrechtliche Erlaubnisverfahren durch das Landratsamt Günzburg nach § 8 WHG i.V.m. Art. 15 BayWG wird die Gemeinde um Stellungnahme zu diesem Verfahren gebeten.

Laut Wasserwirtschaftsamt ist eine Beeinflussung nicht zu erwarten.

Die max. Entnahme von 0,6l/s bleibt bestehen, die beantragte Mehrentnahme ist durch eine längere Pumpzeit bzw. Pufferspeicher zu betreiben.

Zweiter Bürgermeister Finkel fragte an, wie die Entnahme kontrolliert wird. Der Vorsitzende teilte mit, dass dies über einen Zähler geschieht.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat Bubesheim erteilt der beantragten Erhöhung der Jahresentnahmemenge auf 3.000 m<sup>3</sup>/a Grundwasser bei 0,6l/s aus dem Brunnen des Grundstücks Fl. Nr. 1897 der Gemarkung Bubesheim zur Bewässerung des Sportplatzes durch den SC Bubesheim das gemeindliche Einvernehmen.**

**05-59-2020/GL einstimmig beschlossen**

---

#### **TOP 10: Mäharbeiten Bolzplatz**

In der Sitzung am 09.03.2020 wurde der schlechte Zustand des Bolzplatzes bemängelt. Der Bolzplatz wurde vor 2 Jahren von der Fa. Laub saniert und die Bewässerungsvorrichtung aufgebaut. Durch ein Missverständnis wurde der Bolzplatz nicht genug bewässert. Des Weiteren wurde die erforderliche Mäharbeit durch den SCB nicht erledigt. Nachdem gerade im Herbst keine Mäharbeiten durchgeführt wurden, kam es zu Auffrierungen des Bodens. Der Bolzplatz müsste erneut saniert werden.

Zur Info:

*Im Jahr 2000 stellte der SC Bubesheim einen Zuschussantrag für die Pflege der Sportanlagen. Es wurde ein mtl. Zuschuss in Höhe von 500 DM gewährt, erstmals ab Sept. 2000. Dieser*

Zuschuss wurden in regelmäßigem Abstand von 2 Jahren im Gemeinderat behandelt und zu den gleichen bestehenden Gegebenheiten verlängert, mtl. 256 EUR.

Im Jahr 2008 stellte der SC Bubesheim einen Antrag den notwendigen Rasenmäherkauf zu unterstützen. Der damalige Gemeinderat hat dem Kauf zugestimmt und den Iseki-Mäher für 23.420 EUR netto bezahlt. Die Beteiligung des SC Bubesheim lag bei 1.600 EUR. Aus den vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass mit bis zu 18 Mähgängen/Jahr für den Bolzplatz zu rechnen ist. Für die restlichen Sportanlagen wurden 72 Mähgängen/Jahr angesetzt.

2015 wurde wieder eine Verlängerung des mtl. Zuschusses für die Sportplatz- und Bolzplatzpflege beantragt. Der mtl. Zuschuss wurde auf 300 EUR erhöht, Laufdatum bis 31.08.2020. Lt. Antrag wird „der SC Bubesheim selbstverständlich im Gegenzug auch weiterhin die Rasenpflege des Bolzplatzes sorgen. In der Regel muss der Platz einmal die Woche gemäht werden“.

Weitere schriftliche Vereinbarungen liegen nicht vor. Inwieweit der Mäh-Rhythmus eingehalten wurden und eine Pflege des Platzes stattfand entzieht sich der Kenntnis der Verwaltung.

Folgende Ausgaben wurden in den letzten Jahren nur für die Grünpflege des Bolzplatzes ausgegeben:

Ausgaben für Sportplatz- und Bolzplatzpflege seit Sept. 2000 bis Ende 2019:	61.668 EUR
Sanierung Bolzplatz in den letzten 20 Jahren	3.388 EUR
Pflegekosten Festplatz seit ca. 2016	13.663 EUR

In der Regel sind für die Grünpflege des Bolzplatzes/Festplatzes pro Jahr 8.250 EUR aufzuwenden. Sonderaufgaben werden separat abgerechnet.

Gemeinderat Laub erörterte, dass der Hauptgrund für den schlechten Zustand des Platzes das fehlende Mähen im Herbst war, dadurch kam es zu Auffrierungen im Boden. Durch Gemeinderat Laub wurde nun eine kleine Sanierung durchgeführt, also nachgesät, gedüngt, gewalzt und wöchentlich gemäht. Der Zustand wird wieder besser, wenn es wieder regnet, soll nochmals gewalzt werden.

Gemeinderat Laub teilte mit, dass es bei der aktuellen Hauptwuchszeit notwendig ist, wöchentlich zu mähen, bei Hitze reicht es alle 2 Wochen. Somit kommt man auf ca. 13-14 Schnitte pro Jahr.

Zweiter Bürgermeister Finkel regte zur Überlegung an wie zukünftig die Bewässerung nach der Sanierung geregelt wird, mit dem Zuschuss an den SCB umgegangen werden soll und ob evtl. ein Vertrag zur Pflege abgeschlossen werden soll, in dem geregelt ist wie oft gemäht wird.

Gemeinderätin Wiedenmann empfiehlt die gemeindlichen Arbeiten wie Winterdienst, Friedhofspflege, Grünanlagenpflege an einen zu vergeben um Missverständnisse zukünftig zu vermeiden.

Der Vorsitzende möchte nicht so verfahren, er möchte dass Verantwortlichkeiten an Verschiedene vergeben werden, da der bisherige Weg nicht funktioniert hat.

## **TOP 11: Pflegearbeiten an der Erweiterungsfläche Friedhof - überplanmäßige Ausgabe**

### Persönliche Beteiligung GR Laub

Herr Bürgermeister Sauter hat im Januar 2020 noch einen Auftrag an die Firma Laub für die Erweiterungsfläche des Friedhofs erteilt.

An der Erweiterungsfläche des Friedhofes mussten an drei Seiten die Bäume und Sträucher zurückgeschnitten werden. Dieser Rückschnitt ist kein Bestandteil der jährlichen Pflegearbeiten am Friedhof in Bubesheim.

Aus dem Jahr 1982 existiert auch noch eine Bestätigung von Herrn Bgm. Geiger, in der dem Eigentümer des Anliegergrundstücks zugesichert wurde, dass sämtliche entstehenden Unkosten durch etwaige Nachteile für den Anlieger übernommen werden.

Durch den Schattenwurf auf das Grundstück kam es bereits zu einer Ertragsminderung. Da der Baum- und Strauchschnitt nur in den Monaten von Oktober bis Ende Februar vorgenommen werden darf, wurde der Auftrag an die Firma Laub vergeben.

Da die Ausgaben nicht im Haushalt bereitgestellt sind, handelt es sich hier um eine überplanmäßige Ausgabe.

Die Rechnung der Fa. Laub beträgt 5.162,93 €.

Zweiter Bürgermeister Finkel fragte an, ob das Abfahren des Laubschnittes in der Rechnung dabei ist. Gemeinderat Laub teilte mit, dass dies in den nächsten zwei Wochen erledigt wird.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat Bubesheim stimmt den Pflegearbeiten auf dem Erweiterungsteil des Friedhofes Bubesheim in Höhe von 5.162,93 € zu.**

**05-60-2020/KÄ einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 1**

## **TOP 12: Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

### **TOP Friedhof**

#### **12.1:**

Gemeinderätin Greiner fragte an, ob bei den aufgelösten Gräbern im Friedhof kein Rasen angesät werden könnte. Gemeinderat Laub teilte mit, dass dies in den nächsten 14 Tagen mit Rollrasen geschehen wird. Zweiter Bürgermeister Finkel bittet ergänzend, dass bei den Grabkammern ebenfalls angesät werden soll.

---

### **TOP Steine der alten Bachbrücke**

#### **12.2:**

Gemeinderätin Thoma teilte mit, dass zwischen dem alten Wasserhaus und der Bachbrücke die Steine der alten Bachbrücke liegen und fragte an, wann diese abgeholt werden.

Zweiter Bürgermeister Finkel bat die Verwaltung dies abzuklären und zu prüfen, ob die Abholung/Entsorgung im damaligen Auftrag dabei war.

Der Vorsitzende schlägt in diesem Zusammenhang eine Begehung der Bubesheimer Liegenschaften durch den gesamten Gemeinderat vor, damit sich jeder ein Bild vom jeweiligen Zustand zu machen. Als Termin wurde der 08.06.2020, 18.30 Uhr vor dem Rathaus festgesetzt.

---

### **TOP Bankautomat**

#### **12.3:**

Gemeinderätin Wiedenmann fragte nach neuen Infos zum Bankautomat an. Der Vorsitzende teilte mit, dass Bewegung in der Sache ist, aber noch nichts spruchreifes besteht.

---

### **TOP Der Erste Bürgermeister informiert über diverse Sachverhalte**

#### **12.4:**

- Spielplatz wird mit Riesel aufgefüllt, um diesen leichter sauber zu halten und einen besseren Fallschutz zu gewährleisten
- am 26.05.2020 findet mit dem neuen Sachbearbeiter des Staatlichen Bauamtes ein Vor-Ort-Termin bezüglich der Ampelanlage Weißenhorner Straße statt.
- ein Jugendbeauftragter und Himmelsträger sollen in der nächsten Sitzung bestimmt werden
- die Feinplanie der Unteren Lache wurde abgenommen am 15.05.2020
- derzeit bestehen Druckschwankungen in der Wasserversorgung. Die Stadt Leipheim stellte die Versorgung von Tiefbrunnen auf Flachbrunnen um. Der verminderte Druck kann aktuell nicht erhöht werden.
- dem Fremdwasser im Abwasser muss nachgegangen werden, Vermutung liegt am eintretenden Regenwasser
- Info zu den aktuellen Ausbauarbeiten Glasfaser

Gerhard Sobczyk  
1. Bürgermeister

Peter Stolz  
Schriftführer